

**Stadt Buchholz in der Nordheide**  
- Der Bürgermeister -

Rathausplatz 1

21244 Buchholz in der Nordheide

Hiermit beantrage(n) ich/wir auf der Basis der derzeit gültigen Förderrichtlinie der Stadt Buchholz i.d.N. die Förderung folgender Mobilitätsmaßnahmen:

	Maßnahme	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>E</b>	<b>Elektrofahrräder</b>		
E1	Pedelec, Lastenpedelec (bis 25 km/h)	max. <b>200,00 / 500,00</b> <sup>a)</sup>	<input type="checkbox"/>
E2	S-Pedelec, E-Bike (bis 45 km/h)	max. <b>300,00</b> <sup>b)</sup>	<input type="checkbox"/>
<b>F</b>	<b>Ladestation</b> (basierend auf der Ladesäulenverordnung - LSV)		
F1	Normalladestation für private Haushalte - Verbindung mit C4, C5 und E möglich	max. <b>200,00</b> <sup>c)</sup>	<input type="checkbox"/>

a) c) Es werden **20% der Anschaffungskosten** bzw. die angegebenen **Höchstbeträge** ausgezahlt.

b) Es werden **10% der Anschaffungskosten** bzw. der angegebene **Höchstbetrag** ausgezahlt.

Die Bewilligung des Antrags erfolgt durch die Stadt Buchholz i.d.N.

**Vor Bewilligung des Antrages darf die Auftragserteilung für die Maßnahme nicht erfolgen.**

**Bitte beachten Sie die folgenden Fördervoraussetzungen gemäß Punkt 6 der aktuellen Förderrichtlinie:**

- Für Maßnahmen nach **E** und **F** erfolgt die Förderung nur, wenn zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahme gilt die verbindliche Produktbestellung.
- Die Förderung von Elektrofahrrädern umfasst Pedelecs, Lasten-Pedelecs, S-Pedelecs und E-Bikes. Diese müssen neu gekauft worden sein und dürfen eine Motorleistung von 500 Watt nicht überschreiten.
- Die Förderung eines Elektrofahrrads wird nur bewilligt, wenn der Kauf bei einem in Buchholz ansässigen Händler erfolgt.
- Die Maßnahme **F1** ist durch qualifizierte Fachbetriebe auszuführen.
- Die private Ladestation muss den Anforderungen der Ladesäulenverordnung (LSV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entsprechen, auf eigenem Privatgrund errichtet und im Rahmen des Eigenbedarfs genutzt werden. Hierfür sind die entsprechenden Nachweise nach **Anlage 2** der Förderrichtlinie im Rathaus einzureichen.

Die aktuelle Förderrichtlinie kann unter [www.stadtklima.buchholz.de](http://www.stadtklima.buchholz.de) → Förderprogramm „Stadtklima Buchholz“ eingesehen werden.

### Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name(n), Vorname(n)	
Anschrift	Telefon (tagsüber)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Mobiltelefon (optional)
E-Mail	

### Angaben zum Händler

Firma / Unternehmen / Händler	
Anschrift	Telefon
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Elektrofahrrad	
Pedelec <input type="checkbox"/> Lastenpedelec <input type="checkbox"/> S-Pedelec <input type="checkbox"/> E-Bike <input type="checkbox"/>	Motorleistung [W]:
Wandladestation	
Modellbezeichnung:	Ladeleistung [kW]:

### Bankverbindung der Antragstellerin / des Antragstellers

Kontoinhaber	
Name des Kreditinstituts	
IBAN	BIC
DE _____	

Mit unten stehender Unterschrift wird die geltende Förderrichtlinie der Stadt Buchholz i.d.N. anerkannt und seitens des Antragstellers zugesichert, dass die festgelegten technischen Standards eingehalten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

## Datenschutzhinweise zu Anträgen gemäß der Förderrichtlinie „Stadtklima Buchholz“

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

hiermit kommen wir unserer Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach und klären Sie nachfolgend über Ihre Rechte auf.

### Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Der/die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze ist:  
Stadt Buchholz in der Nordheide  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz  
Deutschland  
Tel 04181 214-0  
E-Mail [verwaltung@buchholz.de](mailto:verwaltung@buchholz.de)  
Internet [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de)

### Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen

Heinrich Helms  
Rathausplatz 1 • Zimmer 108  
21244 Buchholz  
Deutschland  
Tel 04181 214-788  
E-Mail [heinrich.helms@buchholz.de](mailto:heinrich.helms@buchholz.de)  
Internet [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de)

### Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

- Name
- Anschrift
- Telefon- / Mobilfunknummer
- E-Mailadresse
- Bankverbindung
- Kontaktdaten Ihres Fahrradhändlers (Firma, Anschrift, Telefon)

### Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Schließung und Erfüllung eines Vertrages zwischen der Stadt Buchholz und Ihnen über die Förderung von Maßnahmen zur Elektromobilität beziehungsweise energetischen Sanierung von Wohngebäuden. Soweit es für den genannten Zweck erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell beziehungsweise automatisiert erhoben, erfasst, geordnet und für die Dauer der aktuellen Förderperiode von der Stadt Buchholz gespeichert.

### Rechtsgrundlage

Der Vertrag ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten (Art. 6, Abs. b, DSGVO). Bestandteil des Vertrages ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Förderrichtlinie „Stadtklima Buchholz“ vom 13. Februar 2018.

### Ihre Rechte

- Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihnen gespeicherten Daten zu ersuchen.
- Ihre Daten werden sofort gelöscht, sobald der Verarbeitungszweck entfällt.
- Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. In datenschutzrechtlichen Fragen fungiert die Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen als zuständige Aufsichtsbehörde.

Wir sichern Ihnen zu, dass die im Rahmen des oben genannten Zwecks erhobenen persönlichen Daten Ihrer Person unter Beachtung der DSGVO und der Datenschutzgesetze erhoben, verarbeitet und verwendet werden. Für Rückfragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung.

Unsere detaillierte Datenschutzerklärung haben wir auf unserer Internetseite [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de) veröffentlicht.